

## Turnierordnung des Badischen Schachverbandes e.V.

aktualisiert beim Verbandstag in Lahr,  
am 16. Juni 2012

### A – Allgemeiner Teil

#### A-0 Präambel

##### A-0.1

Die Regeln des Badischen Schachverbandes e.V. können weder alle Situationen erfassen noch können Sie alle administrativen Fragen regeln. In Fällen, die nicht durch einen Artikel der Regeln genau geklärt sind, sollte es möglich sein, durch das Studium analoger Situationen, die von den Regeln erfasst werden, zu einer korrekten Entscheidung zu gelangen. Die Regeln setzen voraus, dass Entscheidungsträger das notwendige Sachverständnis, gesundes Urteilsvermögen und absolute Objektivität besitzen. Eine allzu detaillierte Regelung könnte den Entscheidungsträgern ihre Entscheidungsfreiheit nehmen und sie somit daran hindern, eine sportliche, logische und den speziellen Gegebenheiten angemessene Lösung zu finden.

Bei konkurrierenden Regeln des Turnierbereichs gelten die vom Deutschen Schachbund e.V. angenommenen jeweils gültigen FIDE-Regeln in der übersetzten deutschen Fassung.

Die Turnierregeln des BSV sind nachrangig.

##### A-0.2

Der BSV organisiert den Spielverkehr, soweit er über den Rahmen der Bezirke hinausgeht, insbesondere

- Regelmäßige Durchführung badischer Meisterschaften (Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften),
- offizielle offene und Einladungsturniere,
- Länderkämpfe.

##### A-0.3

Änderungen des allgemeinen Teiles dieser Ordnung obliegen dem Verbandstag auf Antrag des Turnierordnungsausschusses (TOA). Änderungen des speziellen Teiles dieser Ordnung obliegen dem TOA. Auf Antrag des Sportdirektors kann das Präsidium redaktionelle Änderungen vornehmen.

### A 1. Spielbetrieb

#### A-1.1 Allgemeines

Im Badischen Schachverband e.V. (BSV) werden folgende Turniere regelmäßig ausgetragen:

- Badische Einzelmeisterschaft
- Badische Senioreneinzelmeisterschaft
- Badische Fraueneinzelmeisterschaft
- Badische Pokaleinzelmeisterschaft
- Badische offene Schnellschacheinzelmeisterschaft
- Badische Blitzeinzelmeisterschaft
- Badische Frauenblitzeinzelmeisterschaft
- Bezirkseinzelmeisterschaften
- Badische Mannschaftsmeisterschaft
- Badische Seniorenmannschaftsmeisterschaft
- Badische Seniorenblitzeinzelmeisterschaft
- Badische Frauenmannschaftsmeisterschaft
- Badische Pokalmannschaftsmeisterschaft
- Badische Blitzmannschaftsmeisterschaft
- Badische Frauenschnellschacheinzelmeisterschaft

Den Jugendspielbetrieb regelt eine eigene Jugend-Spielordnung. Die Frauen- und Seniorenmeisterschaften werden bei Gültigkeit des allgemeinen (A-0 bis A-8)-Teiles dieser Turnierordnung von den zuständigen Referenten geführt.

Der Badische und Württembergische Schachverband führen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport den Schulschach-Mannschaftswettbewerb durch. Verantwortlich für die Regeln sind die beiden Schulschachreferenten, welche zusammen mit einem vom zugehörigen Schachverband bestimmten Schiedsrichterobmann einmal jährlich tagen und über die bei den Schulschachreferenten eingegangenen Änderungsanträge beraten und endgültig entscheiden. Änderungsanträge sind an die Schulschachreferenten zu stellen. Diese Regeln gelten für beide Landesverbände.

#### A-1.2 Stichtag für Senioren-Turniere

Senioren sind spielberechtigt ab dem 1. Januar des Jahres, in dem sie das 60. (bei Frauen das 55.) Lebensjahr vollenden werden.

### A-2

#### A-2.1 Spieljahr

Das Spieljahr beginnt am 1.9. eines jeden Jahres und endet am 31.8. des folgenden Jahres.

### A-2.2 FIDE-Regeln

Die Spielregeln (Laws of Chess) des Weltschachbundes FIDE bilden in ihrer deutschen Fassung einen Bestandteil dieser TO.

Ändert die FIDE ihre Regeln bzw. Bestimmungen, dann sind diese Änderungen mit Einführung im Deutschen Schachbund (DSB) anzuwenden.

### A-2.3 Spielberechtigung

Ein Spieler ist im Bereich des DSB nur für den Verein spielberechtigt, für den in der Mitgliederliste des Deutschen Schachbundes (DSB) ein Spielrecht eingetragen ist. Für jedes Mitglied des DSB kann höchstens ein Spielrecht eingetragen werden. Er kann im DSB nur für diesen Verein Mannschaftsmeisterschaftskämpfe bestreiten und kann nur an offiziellen Meisterschaften der diesem Verein übergeordneten Organisationen (Bezirk, Landesverband) teilnehmen. Ausnahmen für einzelne Turniere sind zulässig, ebenso Gastspielgenehmigungen im Frauen- und Seniorenbereich.

Die Fristen und Regularien des An- und Abmeldeverfahrens legt der zuständige Referent des BSV fest. Ein Spieler, der für einen zweiten Verein in der Bundesrepublik in offiziellen Mannschaftskämpfen oder anderen Verbandsmeisterschaften spielt, wird ab dem Zeitpunkt der Feststellung seines Fehlverhaltens für höchstens ein Jahr gesperrt.

### A-3 Turnierleitung, Schiedsrichter

#### A-3.1

Die Turnierleitung für die Meisterschaften des Badischen Schachverbandes e.V. obliegt bei der Oberliga, den Verbandsligen, den Landesligen und den Bereichsligen den vom BSV bestimmten Turnierleitern.

- Bezirks- und Kreisklassen den Bezirksturnierleitern,
- Badische Einzelmeisterschaft dem Sportdirektor,
- Badische Pokaleinzelmeisterschaft dem Beauftragten für Pokalturniere,
- Badische Pokalmannschaftsmeisterschaft dem Beauftragten für Pokalturniere,
- Badische Blitzeinzelmeisterschaft dem Beauftragten für Blitz- und Schnellschachturniere,
- Badische Blitzmannschaftsmeisterschaft dem Beauftragten für Blitz- und Schnellschachturniere,
- Badische offene Schnellschacheinzelmeisterschaft dem Beauftragten für Blitz- und Schnellschachturniere,
- Badische Fraueneinzelmeisterschaft dem Referenten für Frauenschach,
- Badische Frauenmannschaftsmeisterschaft dem Referenten für Frauenschach,
- Badische Frauenblitzeinzelmeisterschaft dem Referenten für Frauenschach,
- Badische Frauenschnellschacheinzelmeisterschaft dem Referenten für Frauenschach,
- Badische Senioreneinzelmeisterschaft dem Referenten für Seniorenschach,
- Badische Seniorenmannschaftsmeisterschaft dem Referenten für Seniorenschach,
- Badische Seniorenblitzeinzelmeisterschaft dem Referenten für Seniorenschach.

#### A-3.2

Der zuständige Turnierleiter kann Schiedsrichter einsetzen.

#### A-3.3 Wettkampfleitung

Ist kein Schiedsrichter eingesetzt, so übernimmt eine von der Heimmannschaft vor Beginn des Kampfes bestimmte sachkundige Person die Wettkampfleitung und Schiedsrichterfunktion. Dies kann ein Spieler – z.B. der Mannschaftsführer – sein, besser ist es aber einer dritten Person die Schiedsrichteraufgaben und -rechte zu übertragen. Erfolgt keine Namensnennung, so gilt der Mannschaftsführer als bestimmt.

#### A-3.4

Ist der bestimmte Schiedsrichter (SR) gleichzeitig Spieler, so geht seine Inanspruchnahme nicht zu Lasten seiner Bedenkzeit. Er ist deshalb berechtigt in solchen Fällen seine Uhr abzustellen. Ist der SR zum Zeitpunkt seiner Inanspruchnahme nicht selbst am Zug, so teilt er diese Inanspruchnahme seinem Gegner mit. Dieser stellt nach Ausführung seines Zuges beide Uhren ab, wenn der SR zu diesem Zeitpunkt noch seine Funktion ausübt. Sobald der SR wieder ans Brett kommt, setzt er seine eigene Uhr in Gang.

#### A-3.5

Jeder Verein, der in der Bereichsliga oder höher spielt, ist verpflichtet bis zur Saison 2011/2012 eine Person mit mindestens Turnierleiterausbildung als Mitglied zu haben.

#### A-3.6

Die Kosten der in der Oberliga eingesetzten Schiedsrichter werden von den an den Wettkämpfen beteiligten Vereinen gleichmäßig getragen. Den Auszahlungsmodus an die Schiedsrichter legt der zuständige Turnierleiter